

# Gesetzsammlung

für das  
Fürstenthum Neuß Nelterer Linie.  
N<sup>o</sup> 4.

(Ausgegeben am 24. September 1898.)

---

## 17. Regierungs-Bekanntmachung

vom 7. Juni 1898,

die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Verein für naturgemäße Gesundheitspflege und arzneilose Heilkunde in Zeulenroda betreffend.

Mittels Höchstlandesherrlicher Signatur vom 3. dts. Mts. sind dem Verein für naturgemäße Gesundheitspflege und arzneilose Heilkunde in Zeulenroda auf geschehenes Ansuchen die Rechte einer juristischen Person bis auf Widerruf verliehen worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greiz, den 7. Juni 1898.

Fürstlich Neuß-Plaui. Landesregierung.  
v. Dietel.

Saupe.

## 18. Regierungs-Bekanntmachung

vom 18. August 1898,

betreffend Veränderungen unter den Mitgliedern der zufolge Regierungs-Bekanntmachung vom 5. Februar 1878 gebildeten gemeinschaftlichen Sachverständigen-Vereine.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Bekanntmachung vom 5. Januar 1891 (Ges.-Samml. S. 4) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß